

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 548 / 3. Juli 2020

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhalten:

- Sunrise Communications AG, Opfikon, Neubau Mobilfunk-Antennenanlage, Vers.-Nr. 839, Kat.-Nr. 3412, Breitstrass 1, Marthalen, Wohnzone 2.2, ordentliches Verfahren
- Wydler Esther, Winterthur, Einbau von zwei Fenstern, Vers.-Nr. 384, Kat.-Nr. 2814, Dorfstrass 21a, Ellikon am Rhein, Kernzone, Anzeigeverfahren

Der Gemeinderat sichert an die beitragsberechtigten Kosten für die Sanierungsarbeiten an einer Liegenschaft in der Kernzone einen Beitrag von Fr. 2'609.35 zu.

Liegenschaft Gasthof Rössli

Die Landi Weinland Genossenschaft teilte dem Gemeinderat mit, dass der Betrieb des Gasthofs Rössli vor der definitiven Beendigung des Pachtvertrages Mitte August 2020 nicht mehr geöffnet wird. Ab dem 13. März 2020 waren die vom Bundesrat verordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in Kraft. Öffentlich zugängliche Einrichtungen (darunter auch Restaurationsbetriebe) waren bis 11. Mai 2020 für das Publikum geschlossen. Die Abgabe des Mietobjektes erfolgt nun bereits per 30. Juni 2020. Der Gemeinderat ist ferner bereit, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Folgen der verordneten Schliessung, der Landi Weinland Genossenschaft für den Zeitraum vom 13. März 2020 bis 11. Mai 2020 den Pachtzins zu reduzieren.

Liegenschaft Gasthof Rössli

Im Zusammenhang mit der Fassadensanierung beim Gasthof Rössli werden die nachfolgenden Kredite bewilligt und die Aufträge erteilt:

Gerüstbau

Gisler Baumanagement GmbH, Rafz, Fr. 9'150.85 (inkl. MwSt.)

Fensterreparaturen

Maugweiler GmbH, Oerlingen, Fr. 7'684.70 (inkl. MwSt.)

Malerarbeiten

Stegemann Maler AG, Andelfingen, Fr. 35'090.05 (inkl. MwSt.)

Tiefbau

Nach zwei Wasserleitungsbrüchen und einem weiteren festgestellten Leck muss die Wasserleitung in der Schaffhuserstrass, Abschnitt Brücke bis Einmündung Oberhusestrass, dringend ersetzt werden. Für den Ersatz der Wasserleitung werden die nachfolgenden Kredite bewilligt und die Aufträge erteilt:

Tiefbauarbeiten

Stutz AG Baggerunternehmung, Trüllikon, Fr. 57'655.05 (inkl. MwSt.)

Sanitärarbeiten

Severin Wipf, Sanitäre Anlagen, Marthalen, Fr. 39'129.55 (inkl. MwSt.)

Verschiedenes

Die SVA Zürich hält in ihrem Bericht über die AHV-Zweigstellen-Kontrolle fest, dass die übertragenen Aufgaben ordnungsgemäss erfüllt werden. Die der SVA zur Verarbeitung zugestellten Belege und Korrespondenzen lassen darauf schliessen, dass die Gemeindezweigstelle weisungsgemäss geführt wird.

Die Räumung von Gräbern auf dem Friedhof in Marthalen und Ellikon am Rhein führt zu weiteren leeren Flächen. Mit einer geeigneten Bepflanzung wird eine ökologische Aufwertung angestrebt. So werden mit Blumenrasen gestalterische Akzente gesetzt die zur Biodiversität beitragen.

INFORMATIONEN ZUR BAURECHTLICHEN BEWILLIGUNG DER MOBILFUNKANTENNE AN DER BREITISTRASS 1

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich 2014 für das Dialogmodell bei der Standortsuche von Mobilfunkanlagen entschieden. Das bedeutet, dass der Gemeinderat bei der Suche nach einem Standort einbezogen wird. Im Herbst 2018 gelangte die TM Concept AG im Auftrag der Sunrise an den Gemeinderat mit dem Vorschlag für eine neue Mobilfunkanlage auf der Liegenschaft Breitistrass 1. Der Gemeinderat priorisierte damals die gemeinsame Nutzung des Antennenmastes der bereits bestehenden Swisscom-Anlage und forderte die Sunrise auf, deren Mitbenutzung bei der Swisscom zu prüfen. Weiter bat der Gemeinderat darum, den vormals angefragten Standort «Schützenhaus» weiter zu konkretisieren.

Im März 2019 reichte die Sunrise das Baugesuch mit Plänen und Standortdatenblatt für eine Mobilfunkantenne auf der Liegenschaft Breitistrass 1 ein. Am 12. April 2019 erfolgte die Bauausschreibung. In der Folge haben rund 70 Personen, darunter auch die Primarschule Marthalen, den Baurechtsentscheid verlangt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hat die Baubehörde zudem um Beantwortung der Frage nach den alternativen Standorten gebeten.

Aufgabe der kommunalen Baubehörde

Mobilfunkantennen benötigen für die Erstellung eine Baubewilligung. Geplante Mobilfunkanlagen müssen somit nebst der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben (z.B. Raumplanung, Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung NISV, Fernmeldewesen) drei Voraussetzungen erfüllen, damit deren Erstellung bewilligt werden kann: Zonenkonformität, Erschliessung und Einhaltung der Bauvorschriften. Die Prüfung der Strahlungsgrenzwerte NISV obliegt im Kanton Zürich dem AWEL, Abt. Luft, Strahlung.

Die Baubewilligung spricht sich ausschliesslich über die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften aus. Sie hält fest, ob diese eingehalten werden und ob gebaut werden darf. Es besteht ein Anspruch auf die Erteilung der Bewilligung, wenn das Bauvorhaben den Vorschriften entspricht. Aufgrund sogenannt unbestimmter Rechtsbegriffe (zum Beispiel Einordnung, genügende Gesamtwirkung etc.) besteht indessen ein gewisser Beurteilungsspielraum für die Behörde.

Getroffene Abklärungen

Einordnung

Insbesondere weil der vorgesehene Standort am Rande des stark geschützten Ortsbildes liegt, sind durch die Baubewilligungsbehörde bei den folgenden Fachstellen und Gremien umfangreiche Abklärungen hinsichtlich Einordnung der Antennenanlage erfolgt:

- Ortsbildschutz ARE
- Zürcher Heimatschutz ZVH
- Natur- und Heimatschutzkommission NHK
- Amt für Raumentwicklung, Raumplanung

Strahlenschutz

Prüfung der Standortdaten durch AWEL, Abt. Luft, Strahlung.

Fazit

Zonenkonformes Bauvorhaben

Die Zonenkonformität der technischen Infrastrukturanlagen ist gegeben, weil sie zur Sicherstellung der Telekommunikation als notwendiger Bestandteil von Siedlungen gelten.

Strahlungsgrenzwerte

Die Strahlungsgrenzwerte wurden durch das AWEL geprüft und werden eingehalten.

Bauvorschriften / Ortsbildschutz

Sämtliche Fachstellen, welche um eine Stellungnahme gebeten wurden, kommen zum Schluss, dass das geschützte Ortsbild mit dem Standort an der Breitistrass kaum tangiert wird.

Auflagen / Nebenbestimmungen

- Der Gemeinderat hat die Baubewilligung mit Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt.
- Neue zukünftige Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN): Auflage, dass die Mobilfunkanlage angepasst werden muss, wenn in Zukunft neue OMEN entstehen.
- Qualitätssicherungssystem: Auflage, dass die Mobilfunkanlage ins Qualitätssicherungssystem der Netzbetreiberin eingebunden werden muss (Sunrise verfügt über ein QS-System).
- Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen: Verpflichtung zum Rückbau bestehender, für die Netzabdeckung nicht mehr erforderlichen, Sendeanlagen.

BAUAUSSCHREIBUNG

Bauherrschaft:

Lukas und Janine Gloor, Zürichstrasse 70, 8600 Dübendorf

Projektverfasser:

Hauptvogel & Schütt Architekturbüro GmbH, Buchbergstrasse 48, 8240 Thayngen

Bauprojekt:

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Kat.-Nr. 3266, Ruesstrass, 8460 Marthalen (Wohnzone 1.6)

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 40.-- erhoben.

Gemeindeverwaltung Marthalen

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Todesfälle

Marthalen ZH, 14. Juni 2020

Stamm geb. Hintermann Astrid Erika, von Thayngen SH, geb. 07.06.1946, wohnhaft gewesen in Marthalen

Kleinandelfingen ZH, 19. Juni 2020

Spalinger geb. Schneider Susi, von Marthalen ZH, geb. 15.10.1931, wohnhaft gewesen in Marthalen

1. Augustfeier in Marthalen findet statt

Aufgrund der weiter gelockerten Schutzmassnahmen haben der Gemeinderat und die durchführenden Vereine FAOMA und Gugge Chrottepösche entschieden, die Bundesfeier am Samstagabend, 1. August 2020 in Marthalen auf dem Primarschulhausplatz durchzuführen. Über den genauen Ablauf und die Schutzvorkehrungen werden in den nächsten Eichenblättern Informationen folgen.

Sonntag, 5. Juli 14.00-17.00 Uhr

Ortsmuseum beim Hirschen Wohnmuseum im Bockten

**Ausstellung „Ferdynational“
zum 101. Geburtstag von Ferdyn Kübler**
von der Familie Kübler dürfen wir die persönlichen Sachen ein weiteres Jahr für die Sonderausstellung behalten.

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen:
Rosmarie Vollenweider, Tel. 052 319 22 45 oder
Karl Griesser 052 319 21 94

Einblick ins Heimatkundliche Archiv im Gemeindehaus Hirschen

Im 1. Stock der Gemeindekanzlei „Hirschen“ bekommen Sie einen Einblick in historische Dokumente von Vereinen und einheimischen Familien. Lassen Sie sich im Foyer mit Filmausschnitten in „alte“ Zeiten versetzen.

Besitzen Sie auch Dokumente, Filme oder Fotos, die Sie für unsere Nachkommen dem Heimatkundlichen Archiv überlassen wollen? Dann nehmen Ihren Anruf gerne entgegen:

Inge Stutz, Tel. 079 338 12 49 oder
Reini Nägeli 052 319 25 45

Die Ortsmuseumskommission und die Kommission des Heimatkundlichen Archives freuen sich auf Ihren Besuch.

Vielen Dank für die Unterstützung

Die Gastronomie wurde durch den Lockdown auf eine harte Probe gestellt. Praktisch über Nacht mussten unsere Wirtshäuser geschlossen werden. Die Lieferdienste und Takeaway's, welche wir dann anboten, wurden von Euch rege genutzt. Wir freuten uns riesig über den Zusammenhalt und die grosse Solidarität die Ihr uns gegenüber in dieser schwierigen Zeiten zeigten.

Ein riesengrosses, herzliches Dankschön!

Eure einheimische Gastronomie

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 10. Juli 2020, um 11:30 Uhr
Restaurant Ochsen



Marthalen

im Zentrum des Weinlandes

"S' KV uf de Verwaltig – Dini Chance uf e spannendi Usbildig"

Marthalen hat rund 1950 Einwohnern und liegt im Zentrum vom Zürcher Weinland. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per August 2021 eine motivierte Person, die interessiert ist an einer

Lehrstelle als Kauffrau / Kaufmann EFZ öffentliche Verwaltung (Profil E/M)

Während der dreijährigen Lehre als Kauffrau / Kaufmann lernst Du alle Abteilungen unserer Gemeindeverwaltung kennen. Die vielseitige Arbeit und der Kontakt zur Bevölkerung ermöglichen Dir einen interessanten Einstieg in die Berufswelt.

Wir bieten Dir:

- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildung als Kauffrau / Kaufmann in der Branche öffentliche Verwaltung
- Persönliche und individuelle Unterstützung
- Mitarbeit in den verschiedenen Abteilungen
- Angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen motivierten Team
- Vielseitige, selbstständige und verantwortungsvolle Tätigkeiten

Deine Aufgaben als Kauffrau / Kaufmann:

- Beraten von Kunden am Telefon und am Schalter
- Ausstellen von Ausweisen und Bewilligungen
- Bewirtschaftung von Debitoren und Kreditoren
- Bearbeitung von Steuererklärungen
- Mitarbeit auf der Bauverwaltung der Gemeinde
- Und noch vieles mehr...

Für die Lehrstelle bringst Du mit:

- Sekundarschulabschluss Niveau A
- Gutes Deutsch in Wort und Schrift
- Interesse für den Bereich öffentliche Verwaltung
- Aufgeschlossen, zuverlässig, engagiert und interessiert Neues zu lernen
- Freude am Kontakt mit Menschen und an der Teamarbeit
- Arbeitest gerne am Computer und hast den Tastaturschreibekurs besucht

Dann möchten wir Dich kennen lernen!

Bitte sende uns Deine vollständige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf inkl. Foto und Referenzen, Stellwerktest, Multicheck sowie Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre) bis spätestens 28. August 2020 an die Gemeindeverwaltung Marthalen, Daria Grunder, Underdorf 2, 8460 Marthalen.

Für weitere Auskünfte steht Dir Daria Grunder, Ausbildungsverantwortliche, Tel. 052 305 44 45, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über Marthalen findest Du auch unter www.marthalen.ch

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Gemeindeverwaltung Marthalen

Pro Senectute Wandertreff

Wir werden mit wandern in der Nähe beginnen und uns an die Schutzkonzepte halten

Leichte Halbtageswanderung

6. Juli 2020

Wir wandern von Dachsen - Flurlingen - Feuerthalen

Route	von Dachsen wandern wir oben herum zum Schloss Laufen und weiter via Flurlingen bis zum Rhyark in Feuerthalen.
Auf / Abstieg	ca 100 m rauf und 80 m runter
Dauer	ca. 1 ½ Std.
Ausrüstung	Wanderstöcke sind empfohlen
Abfahrt	12.42 Uhr ab Rheinau 13.00 Uhr ab Bahnhof Marthalen
Billett	bitte Feuerthalen Rhymarkt retour lösen Fr. 6.20
Rückkehr	ca. 16.00 Uhr (Marthalen)
Versicherung	Ist Sache der Teilnehmer
Auskunft	Esther Mischler Tel. 052 319 31 75
Beitrag	Fr. 2.00 Abgabe an Pro Senectute
Durchführung	Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt

Es freuen sich auf viele Wanderlustige
Pro Senectute Ortsvertretung

Dieser Anlass ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil er in besonderem Masse altersspezifischen Beeinträchtigungen entgegenwirkt.

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



Abendspaziergang

(jeden Monat am 7. um 7 Uhr)

Wann: 7. Juli 2020, 19.00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Dorf
Thema: Mehr Biodiversität in Marthalen



Personelles zum Schuljahresende und Schuljahr 2020/2021

Folgende Personen verlassen unsere Schule per Ende dieses Schuljahres (2019/2020):

- Dora Schneider, Lehrperson Kindergarten
- Karin Meier, Lehrperson Mittelstufe A und Technisches und Textiles Gestalten (TTG)

Dora Schneider, Kindergärtnerin im Kindergarten 1, wird per Ende Schuljahr in die wohlverdiente Pension gehen. Frau Schneider war seit 1987 in Marthalen als Kindergärtnerin tätig. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihren grossen und langjährigen Einsatz zugunsten der Kinder und unserer Schule. Für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir Frau Schneider alles Gute und viele spannende Erlebnisse.

Frau Meier danken wir ebenfalls für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen ihr viel Erfolg und Freude sowohl beruflich wie auch privat.

Frau Susanne Brügger gibt das Pensum als Schulische Heilpädagogin ab und übernimmt ein Teilpensum an der Mittelstufe B sowie einen Teil der freiwerdenden TTG-Lektionen. Den anderen Teil der TTG-Lektionen übernimmt Frau Priska Künüç.

Frau Dunja Leupp wechselt mit einem Teilpensum von der Mittelstufe B in die Mittelstufe A.

Neu an unserer Schule begrüssen wir:

- Kim-Vanessa Danger, Schulische Heilpädagogin
- Priska Künüç, Lehrperson Textiles und Technisches Gestalten (TTG)
- Andrea Stutz, Lehrperson Kindergarten 1

Wir begrüssen Frau Danger, Frau Künüç und Frau Stutz ganz herzlich bei uns und wünschen ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Letzter Schultag

Am letzten Schultag vor den Sommerferien, Freitag, 10. Juli 2020, findet an der Primarschule Marthalen der Unterricht nur am Vormittag statt.

Wir wünschen allen schöne und erholsame Sommerferien.

Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen



Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren organisiert durch den Frauenverein Marthalen

Jeden 2. Freitag abwechselnd in den Dorfresteraurants:

- Rest. Freihof
- Rest. Ochsen
- Rest. Stube
- Zentrum für Pflege & Betreuung

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Essen Sie auch gerne in gemütlicher Runde zu Mittag? Jeden 2. Freitag wird Ihnen in einer unserer Dorfwirtschaften ein feiner Zmittag mit Suppe und Dessert serviert. Sie können ohne Anmeldung am Mittagstisch teilnehmen. Treffpunkt ist jeweils um 11.30 Uhr im vorgesehenen Restaurant.

Alle Seniorinnen / Senioren von Marthalen und Ellikon am Rhein sind herzlich willkommen. Natürlich sind die jeweiligen Partnerinnen / Partner, die das Pensionsalter noch nicht erreicht haben, auch herzlich eingeladen.

Ein Abholdienst steht Ihnen jeder Zeit zur Verfügung. Bei Bedarf melden Sie sich doch bitte bis am Donnerstagabend bei:

Rita Ehrensperger Tel. 052 319 26 64 / Natel 079 329 15 77 oder
Kathi Maurer Tel. 079 664 76 36.

Daten 2. Hälfte 2020

10. Juli	Ochsen	16. Oktober	Stube
24. Juli	Freihof	30. Oktober	ZPBW
07. August	Ochsen	13. November	Freihof
21. August	Stube	27. November	Ochsen
04. September	ZPBW	11. Dezember	Stube
18. September	Freihof	08. Januar 2021	ZPBW
02. Oktober	Ochsen		

Wir freuen uns auf viele Gäste und ein feines Essen in netter Gesellschaft.

Es grüssen herzlich

Das Freihof- / Ochsen- / Stube- & ZPBW-Team
Der Vorstand des Frauenvereins Marthalen

Bitte diesen Zettel aufbewahren!

Herzlich willkommen in unserer Stube

www.stube-marthalen.ch
052 319 40 80

frisch -saisonal -regional

Schwiizer Chuchi



Stube Marthalen

Uf de Strass 1 · 8460 Marthalen

Öffnungszeiten:

MO/DO/FR

8:45 – 14:00 / 17:00 – 23:00

SA/SO 10:00 – 23:00

DI/MI: Ruhetag

Mittagsmenü ab Fr 17.-

(Combo + Fr. 6.50 für
Wylandwasser und Kaffee)

Z`Nüni-Hit für Fr. 8.50

Sandwich Fr. 6.00
Kaffee oder 3dl Getränk Fr. 2.50

**Separates Stübli
für Anlässe**

bis 16 Personen

(Sitzungen, Taufessen,
Geburtstagsfeier, ...)

**Grosser Saal mit Bühne bis
120 Personen**

(Versammlungen, Vorträge, Hochzeiten,
Familienfeier, Leidmahl, ...)

**Schöne Gartenwirtschaft
mit Lounge**

**Für Anlässe auch
Dienstag/Mittwoch
geöffnet**

... bis bald in unserer Stube...

SommerGrillade



**vom Freitag 10.07.20
bis Sonntag 16.08.20**

Juli 2020		August 2020	
Datum/Zeit	Gastgeber/Ort	Datum/Zeit	Gastgeber/Ort
FR 24.07.2020 18:00 Uhr	☀️ Verena Kind Malegass 12	FR 24.08.2020 18:00 Uhr	☀️ Otto & Ingrid Hüppi Sackstr. 8
		📝	052 301 44 50 mit TB



gedeckter Platz vorhanden



nur bei schönem Wetter



Anmeldung erwünscht

Wir wünschen Euch viele tolle, gesellige Abende.

Euer Verein Dorfläbe

weitere Anmeldungen bis 07. Juli erscheinen in der Eicheblattausgabe vom 17. Juli 2020.

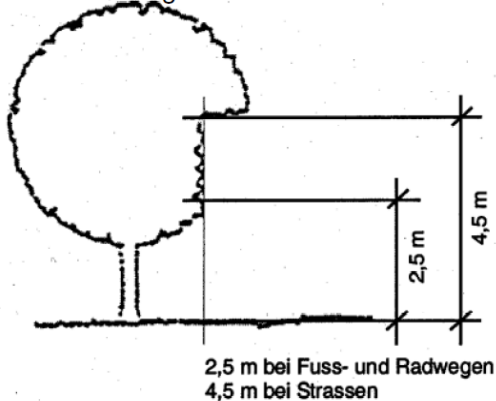


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Grundsätzlich gelten die Empfehlungen
des BAG an den jeweiligen Tagen.**

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen besonders in Kurven und bei Einmündungen die Sicht und sind daher verkehrsfährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m. Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.



Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden der Bäume und Sträucher nicht beachtet wurde, können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden.

Auch Hydranten müssen für den Bezug von Löschwasser zugänglich sein.

Prüfen Sie bitte nach, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist.

Wir verweisen auf die **Polizeiverordnung Art. 47:**

„Die Verkehrssicherheit, die öffentliche Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern darf durch Pflanzen nicht beeinträchtigt werden. Störende Pflanzen sind entsprechend zurückzuschneiden.“

Kommt der Eigentümer oder Pächter der Aufforderung seitens der Gemeinde für den Rückschnitt nicht nach, hat er die Kosten für den ersatzweisen Vollzug der notwendigen Massnahmen zu übernehmen.“

Die Grundeigentümer und Bewirtschafter werden daher aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen bis Ende August auszuführen.

Andernfalls behält sich der Gemeinderat vor, die erforderlichen Schnitтарbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer ausführen zu lassen.

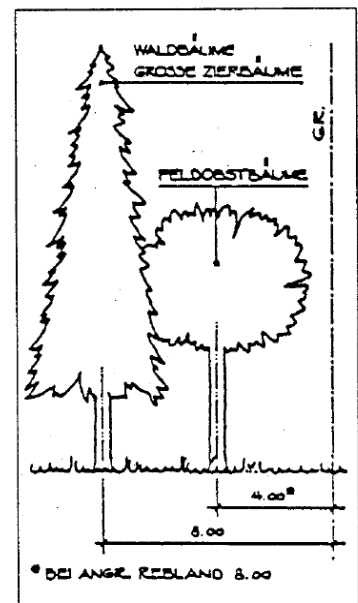
Pflanzen an Grundstücksgrenzen

Unsicherheit besteht oft auch betreffend Abstandsvorschriften von Bäumen und Sträuchern gegenüber Grundstücksgrenzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) zu finden. Hier die wichtigsten Vorschriften:

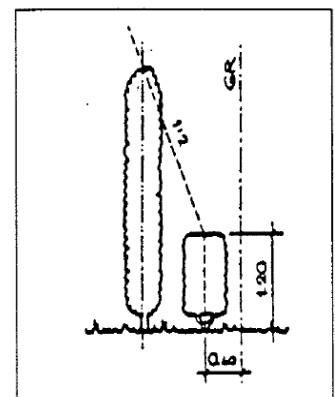
Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Dieselben müssen überdies bis auf Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m, Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere zu haltende Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden.



Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit der Pflanzung des näher stehenden Baumes.



Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher, als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.

Der Gemeinderat



Alles unter einem Dach.

Fassaden - Renovationen

www.kurz-ag.ch

Ellikon 052 315 21 11

Fassadenrenovationen, Aussenwärmedämmungen,
Baumeister- und Malerarbeiten

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Beratung.

www.kurz-ag.ch

052 315 21 11

Chrischona Marthalen
mitenand, fürenand, Chile für alli si



Unsere Gottesdienste

Sonntag, 05.07. | 10.00 Uhr

Taufgottesdienst im Werdhof, Ossingen
Predigt: Godi Sagmeister

Sonntag, 12.07. | 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Landeskirche im ZPBW
Predigt: Pfarrer-Team

Sonntag, 19.07. | 9.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum
mit Livestream
Predigt: Fritz Stalder

Spezielles

Sonntag, 05.07. | 19.00 Uhr

Jugendgottesdienst, EMK Wyland Flaach
www.godi-wyland.ch

Unsere Anlässe

JG Refresh (Jugendgruppe)

Samstag, 18.07. | 20.00 Uhr
Kontakt: Julia Haupt | 079 583 30 33

TeensClub

Freitag, 10.07. | 19.30 Uhr
Kontakt: Nadine Hangartner | 079 107 49 87

Jungschar

Samstag, 11.07. | 14.00 Uhr
Kontakt: Sophie Frei | 078 614 67 75
www.jungschar-marthalen.ch

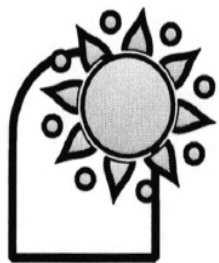
55 Plus

Kontakt: Käthi Hangartner | 052 317 27 10

Frauengruppe

Kontakt: Heidi Moser | 077 438 46 43

Du bisch herzlich Wilkomme bi üs!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

Vorsichtig versuchen alle in den Alltag zurückzukehren - auch unsere Kirchgemeinde. Selbstverständlich halten wir uns dabei an die geltenden Weisungen des Bundes und der Zürcher Landeskirche. **Bitte beachten Sie jeweils die Anweisungen bei und in den Kirchen.**

So, 5. Juli 9.30 Uhr

Nachbarschafts-Gottesdienst in der Bergkirche Rheinau

Pfr. Hannes Brüggemann-Hämmerling
Mit Formation der Musikgesellschaft
Rheinau

9.00 Uhr

Kollekte: Spitex Weinland Mitte
Fahrdienst beim Dreispitz
(Primarschulhaus)

Wegen Unsicherheiten betreffend Corona-Massnahmen hat die Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon den traditionellen Pontonier-Gottesdienst durch diesen Nachbarschafts-Gottesdienst ersetzt. Es findet **KEIN** Anschlussprogramm statt.

So, 12. Juli 10 Uhr

Regionalgottesdienst beim Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland, Marthalen zusammen mit Chrischona

Pfr. Ernst Friedauer
Pastor Gotthard Sagmeister
Mit einer Formation der Brass Band
Posaunenchor Marthalen
Kollekte: Langeneggerhaus, Ossingen

Bei **schlechtem Wetter** findet der Gottesdienst in der Kirche Marthalen statt. Auskunft über den Durchführungsort:

Tel. 1600 und www.kirche-wm.ch

Trotz «Lockerungen»...

Die Gottesdienste, welche in der Kirche Marthalen gefeiert werden, werden weiterhin live übertragen. In den kommenden Wochen finden aber viele Gottesdienste draussen statt oder werden regional in den Nachbargemeinden gefeiert. Solche Gottesdienste können leider nicht übertragen werden. Falls Sie die Gottesdienste nicht besuchen können, sich alleine fühlen oder wenn Sie sonst ein Anliegen haben; es gilt weiterhin:

Rufen Sie ungeniert an!

Pfarrer Ernst Friedauer, Tel. 052 301 40 01

Präsident Kirchenpflege

Hanspeter Maag, Tel. 052 301 41 21

Ressortleiterin Kommunikation und Freiwillige

Eveline Lüthi, Tel. 052 301 13 50

Weitere Termine

(Details im Internet)

Kirche Marthalen:

www.ref-marthalen.ch

Region Weinland Mitte:

www.kirche-wm.ch

EINLADUNG

zur Kirchgemeindeversammlung vom
Donnerstag, 9. Juli 2020, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Teilnahme der Kirchgemeinde Marthalen an der Vorbereitung eines Zusammenschlusses der Weinland Mitte (Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon).
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Reformierte Kirchenpflege Marthalen

GRILLABEND FÜR MÄNNER

Freitag, 10. Juli 2020
19 Uhr
Gehrhütte, Marthalen



Alle Männer sind herzlich eingeladen zum diesjährigen Grillabend!

Jeder nimmt seine Grilladen selber mit. Für die Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Keine Anmeldung nötig. Bei Fragen: Manfred Mischler, Tel. 052 319 31 75 (abends)

**Wir freuen uns auf eine gemütliche
Männerrunde!**

Mi, 15. Juli
20 Uhr

Gesprächskreis in der Kirche
Thema:
«Wie kann Kirche Heimat sein?»

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
So. 5. Juli	Ortsmuseumskommission	Ausstellung „Ferdynational“	14:00 - 17:00 Uhr
So. 5. Juli	Kommission des Heimatkundlichen Archives	Einblick ins Heimatkundliche Archiv	14:00 - 17:00 Uhr
Mo. 6. Juli	Pro Senectute	Halbtageswanderung	13:00 Uhr, Bahnhof Marthalen
Di. 7. Juli	Natur- und Heimatschutzverein	Abendspaziergang	19:00 Uhr, Bushaltestelle Dorf
Fr. 10. Juli	Frauenverein	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	11:30 Uhr, Restaurant Ochsen
Fr. 10. Juli	Reformierte Kirche Marthalen	Männerabend	19:00 Uhr, Gehrhütte



Taxi in Marthalen

Elsener Pierre

079 600 67 69

ehrlich * freundlich * Hilfsbereit

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| - Bis 8 Fahrgäste inkl. Gepäck | Flughafen ZH: 100.- CHF |
| - Rollstuhltransport | Winterthur: 70.- CHF |
| - Kurierfahrten | Schaffhausen: 40.- CHF |
| | Zürich: 140.- CHF |

Jetzt aber Gummi.....

Wasserschläuche aus Gummi sind

langlebig und umweltfreundlich.

Qualität aus gutem Hause.



Gummi Roost AG, Schaffhausen

Tel. 052 633 50 00 www.gummiroost.ch

Mit uns gehen Sie nie alleine.

Transporte **HANSJÖRG Rieger**

Muldenservice 8460 Marthalen

Entsorgungsprobleme?

Sie erhalten bei uns die passende Mulde in den Grössen von 2 bis 40 m³.

Wir beraten Sie gerne.

Rufen Sie uns unverbindlich an.

Telefon 052 319 13 85

www.rueger-transport.ch

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax 052 305 44 55

E-Mail: admin@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 8. Juli 2020, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Daria Grunder, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen